

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Aespalte Petitzelle 15 Pfennige.  
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Grafmann. Sprechstunden nur von 12-1 Uhr  
Stettin, Kirchlag Nr. 3.

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 3. Dezember 1880.

Nr. 568.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 2. Dezember.

Präsident v. Kille eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.  
Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Bitter und Eucius.

Das Haus der Abgeordneten setzte heute die zweite Beratung des Staatshaushaltetats fort. Der Etat des Justizministeriums wurde beendet und genehmigt. Die sechs Wünsche wurden laut wegen der Gerichtsgebäude in Köln und Aachen, die sehr mangelhaft sind. Auch der Rest der landwirtschaftlichen Verwaltung kam zur Genehmigung, nachdem 1200 Mark Funktionszulage für den Vorstand des Centralbureaus gestrichen waren. Es wurde sodann eine lange Reihe kleinerer Etats erledigt, eine Debatte entstand nur bei den Staatsarchiven, dem „Reichs- und Staatsanzeiger“, dessen mangelhafte parlamentarische Berichte getadelt wurden, bei der Lotteriverwaltung, wo einerseits das Spielen in auswärtigen Lotterien, andererseits die große Zahl der Verlosungen aller Art getadelt wurden. Beim Kriegsministerium führte der Ausbau der Ruhmeshalle eine Debatte herbei. Sodann folgte der Etat des Ministers des Innern, hier tadelte Ricker, daß die Regierung nach wie vor den liberalen Zeitungen die Inserate vorenthalte und beantragte eine Resolution, die dieses verurteilt. Der Minister des Innern verteidigte den Beschluß des Staatsministeriums, worin ihn die konservativen Parteien unterstützten, wonach deutsch-, reichs-, preußenfeindliche oder oppositionelle Blätter von den Inseraten der Behörden auszuschließen seien. Abt wenn sie eine größere Verbreitung genönnen. Die Linke, unterstützt vom Centrum, griff in allen Punkten diesen Beschluß an. Herr Richter pasierte das keine Malheur, daß, als er die Rechte anforderte, ihm nur einen Fall zu nennen, wo eine Parteigenossen ein solches Verfahren eingeschlagen hätten, der Abg. v. Ludwig den Fall der „Elbinger Zeitung“ anführte, wo ein liberaler Amtsgerichtsrath diesem 5000 Abonnenten zählenden konservativen Blatte die Inserate entzogen hat, um sie einem liberalen Blatte zu geben, daß nur 700 Abonnenten zählt. Der Antrag Ricker wurde angenommen und das Gehalt des Ministers bewilligt.

Bei dem Etat des Kriegsministeriums (Einnahme 330,000 Mark, dauernde Ausgaben 87,000 Mark, mehr 45,700 Mark, einmalige Ausgaben 330,000 Mark) rügte der

Abg. v. Heermann die starke Vermehrung von Stellen bei der Verwaltung des Zeughauses in Berlin, auch sei es zu bedauern, daß das Ministerium dem Hause nicht eine genauere Nachweisung über die seit 5 Jahren für den Zeughausumbau verwandten Mittel vorgelegt habe, das Publikum nehme an diesem Umbau sehr reges Interesse und wünsche eine solche Darlegung.

Kriegsminister v. Kameke: Bereits bei der Vorlage des Gesetzes über den Zeughausumbau sei es ausgesprochen, daß die Zeughaus-Verwaltung etwa 180,000 Mark kosten würde, dieser Betrag ist damals bewilligt worden und so viel kostet die Verwaltung jetzt noch lange nicht, es sei kein Beamter angestellt, der nicht absolut notwendig sei. Was den Umbau selbst resp. die auf denselben verwandten Mittel angeht, so sei es außer Zweifel, daß alle die im Projekte gebiligten Arbeiten und Anschaffungen ohne Nachbewilligung würden beschafft werden können. Er würde das Haus in Balde einladen, in corpore den Umbau zu besichtigen und sich von der Verwendung der bewilligten Mittel zu überzeugen.

Auch dieser Etat wird bewilligt.

Bei dem Etat des Ministeriums des Innern werden die Einnahmen mit 3,674,240 Mark genehmigt.

Bei den Ausgaben (Kap. 83, Ministerium

Abg. Ricker, daß wegen ihrer politischen Tendenz der „Posener Zeitung“ alle amtlichen Bekanntmachungen entzogen würden; er beantrage, den schon im Reichstage angenommenen Antrag anzunehmen: „Das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung bei der Zuwendung von Inseraten an Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung, nicht aber die politische Haltung des Blattes im Auge haben werde.“

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Er habe verfügt, daß die Behörden beauftragt seien, auch in der „Posener Zeitung“ zu inserieren, wenn die Behörden dies für zweckmäßig hielten. Der Antrag Ricker gehe zu weit. Bei den amtlichen Bekanntmachungen komme allerdings die Verbreitung in Betracht, aber nicht allein und ein Erlaß des Staatsministeriums bestimme: daß Zeitungen, welche deutsch-, reichs- oder preußenfeindlich seien, oder eine entschiedene tendenziöse Opposition machten, von den amtlichen Bekanntmachungen ausgeschlossen werden sollten. (Bravo!) Es giebt eine Art von Opposition, namentlich in der Presse, welche es den Behörden des Staates verbietet, mit solchen Blättern in Verbindung zu treten. (Beifall.) Es giebt weite Kreise im Lande, die da meinen, es ziemt sich für die Würde der Regierung nicht, Blättern, die täglich Haß und Verachtung gegen die Regierung predigen, Subvention durch Gewährung von Inseraten zu gewähren. (Beifall.) Ich bitte Sie, den Antrag Ricker abzulehnen.

Abg. Kantak führt Beschwerde über einen Polizeibeamten, der in einem Fall verboten habe, in einem Vereine politisch zu verhandeln.

Der Minister des Innern erklärt, den betreffenden Beamten rektifizieren zu wollen, wenn die vorgebrachten Thatsachen sich als richtig erweisen.

Abg. Dr. Windthorst: Man wisse gar nicht, wie die Kategorien der deutsch-, reichs-, preußenfeindlichen oder oppositionellen Leute definiert werden sollen, man habe es ja doch erlebt, daß Leute, die heute an dem Bußen der Regierung gelegen, morgen schon zu den Reichsfeinden gerechnet werden seien. Wenn man nicht für Alle gleiches Licht und gleiche Sonne gewähren wolle, so müsse man besondere amtliche Bekanntmachungs-Blätter schaffen.

Abg. Birchow: Diese Befolgungen und Bestrafungen der Presse seien ein Mißbrauch der Regierungsgewalt; er habe gar nicht geglaubt, daß der Minister so sehr auf dem konservativen Parteistandpunkte stehe. Man strebe danach, alle Opposition hinauszuwürgen; die Sozialdemokratie sei mundtot gemacht, nun sollten die fortschrittlichen und sezessionistischen herankommen, schließlich würden die Freikonservativen die äußerste Linke bilden und dann auch zu den Reichsfeinden gehören.

Abg. v. Bennigsen stimmt dem Antrage Ricker zu, wenn damit eine allgemeine Nichtsnur gegeben werden solle, er gebe zu, daß es allerdings Extreme von Gemeinheit in der Opposition gebe, die allerdings der Regierung nicht gestatteten, mit solchen Blättern in Verbindung zu treten, letztere würden aber stets die Ausnahme sein. Man müsse sich in Deutschland gewöhnen, in der Presse aller Parteien in politischen Kampfe einen mehr gemäßigten Ton anzuschlagen, man müsse nicht so empfindlich gegen wenn auch scharfe Angriffe der Gegner sein und namentlich Männer, die im Parlament wirkten, müßten sich diese Empfindlichkeit abgewöhnen.

Abg. v. Rauchhaupt: Wir werden gegen den Antrag Ricker stimmen. Wenn das richtig wäre, wie der Abg. v. Bennigsen den Antrag Ricker auslegt, so wäre dieselbe auch für uns gar nicht bedenklich; nach der Definition, die der Antragsteller selbst seinem Antrage gegeben und die ihm von anderer Seite zu Theil geworden ist, ist es für uns natürlich unmöglich, für denselben zu stimmen. Es handelt sich aber auch für uns gar nicht darum, ob dieser Antrag angenommen wird oder nicht, sondern darum, zu konstatieren, daß die Linke, wenn sie einmal aus Regiment kommen sollte, ebenfalls in der Lage sein würde, von diesem Ministerialbeschlusse Gebrauch machen zu müssen. Ich behaupte, daß Sie das in viel schärferer Weise thun würden als wir es jemals gethan haben. Wir bedauern den Kulturkampf und hoffen, daß diese Wunde bald geschlossen werden wird, dann werden auch die Herren vom Centrum keine Ursache zur Klage mehr haben; so lange aber diese Herren nicht selbst dazu beitragen, den Kampf zu schließen, werden Sie wohl zugeben müssen, daß Ihre Presse oppositionell ist. Ich wiederhole, keine Staatsregierung kann einen solchen Beschlusses entgegen und es liegt darin keinerlei Mißbrauch der Gewalt. Den Appell des Herrn von Bennigsen auf gegenseitiges Maßhalten unterschreibe ich voll, nach dem, was ich aber bisher von jener Seite erlebte, kann ich nur sagen, wenn Sie aus Regiment

kommen, dann werden Sie es in diesem Punkte kein Haar breit besser machen können als wir. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst: Leider habe der Abg. v. Rauchhaupt selber bisher sehr wenig zur Verdichtung des Kulturkampfes beigetragen. Wenn dieser auch beendigt wäre, so würde ich doch glauben, im Namen der Gerechtigkeit verlangen zu müssen, daß man in diesem Punkte allen anderen Parteien gleiche Gerechtigkeit widerfahren lasse. Er hoffe, daß das Haus den Antrag des Abg. Ricker annehmen werde.

Abg. Stengel erklärt sich gegen den Antrag Ricker. Nach der Meinung seiner Freunde liege der Nachdruck in dem Ministerialbeschlusse auf dem Worte entscheidene Opposition. Wenn dies richtig sei, so seien alle Argumentationen der Freunde des Antrages falsch.

Abg. Majunke spricht sich ebenfalls für den Antrag aus, in der Definition Bennigsen liege ein innerer Widerspruch. Das Verfahren der Staatsregierung erkomunizire gewissermaßen ganze Bevölkerungsklassen.

Abg. Richter: Er sehe in Bennigsen's Aeußerung keinen Widerspruch. Der Schmutzpresse seien unter allen Umständen die Inserate der Behörden zu versagen, möge dieselbe nun vorgeben, sie diene der Regierung oder der Opposition. Was in dem Erlasse die entschiedene Opposition heißen solle, das sei die Fortschrittspartei. (Sehr richtig! rechts.) Seine Partei brauche nicht solche künstliche Mittel für ihre Presse, man solle ihm auch nur einen Fall nennen, wo ein Beamter, der seiner Partei angehöre, ein solches Verfahren eingeschlagen hätte.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Amtliche Blätter, die lediglich für behördliche Bekanntmachungen bestimmt sind, gebe es schon. Das genüge dem Bedürfnisse des Publikums; es sei keinen Blatte verweigert, im Interesse seines Lesepublikums die amtlichen Bekanntmachungen nachzubringen. In allen verbreiteten Blättern könnten die Behörden des Kostenpunktes wegen nicht inserieren, eine Schädigung ihres Publikums zu vermeiden, liege also lediglich in der Hand der Presse. Die Unterstellung, als ob dem Erlasse die Absicht zu Grunde liege, die Zeitungen zu strafen, müsse er ganz entschieden zurückweisen; das würde nämlich und deshalb wirkungslos sein. Der Grund Ihres Antrags liegt darin, daß Sie sagen, es entspricht dem konstitutionellen Systeme nicht, daß in diesem Punkte ein Unterschied gemacht werde. Ich habe darauf zu sagen, daß der wesentliche voranstehende Gesichtspunkt des Staatsministerial-Erlasses lediglich die Verbreitung der Zeitungen ist und daß darin eine Änderung nur eintritt, wenn in der Haltung der Blätter ein Hindernisgrund liegt, und in finde ich dann, wenn die Würde der Staatsregierung an gegriffen wird oder wenn die Bevölkerung in Verwirrung gerathen könnte, wenn sie sieht, daß Blätter behördliche Bekanntmachungen erhalten, welche in feindsichtiger Weise den Zielen der Politik der Staatsregierung entgegen arbeiten. (Beifall.) Von einer Empfindlichkeit der Staatsregierung, die über das Maß hinausgeht, könne keine Rede sein, die Freiheit der Presse, die Regierung und die Provinz anzugreifen, sei in Preußen sehr groß. (Sehr richtig!) Die Regierung könne nur die Verantwortung für die wirklich amtliche Presse tragen, nicht für die öffentliche. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig: Ich will dem Abg. Richter gleich den Beweis geben, wie einer seiner Freunde in diesen Pressangelegenheiten verfährt. In Elbing giebt es eine konservative Zeitung, welche 5000 Abonnenten hat und auch eine liberale mit jedoch nur 700. Dort giebt es auch einen fortschrittlichen Amtsgerichtsrath und dieser hat sich gemüthigt gesehen, der konservativen „Elbinger Zeitung“ die Inserate zu entziehen, um sie der liberalen Zeitung zuzuwenden.

Darauf wird die Debatte geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen des Gehalt des Ministers bewilligt und der Antrag Ricker angenommen, gegen letzteren stimmten die konservativen Parteien geschlossen.

Darauf verlagte um 5 Uhr das Haus die Fortsetzung der Etatsberatung auf Freitag 12 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 2. Dezember. Die Festnahme Janders hat stattgefunden und ist, wie die „Kieler

Ztg.“ dem „Berl. Tagebl.“ telegraphirt, in einem Kieler Gasthose erfolgt. Jander reiste mit Legitimationspapieren, welche auf den Namen Sarnow lauteten. Der bei dem Verhafteten vorgefundene Betrag wird auf ca. 187,000 Mark angegeben. Heute Vormittag wird Jander, zu dessen Empfangnahme gestern Nachmittag zwei hiesige Kriminalbeamte sich nach Kiel begeben haben, in Berlin erwartet. — Jander hat in dem mit ihm gleich nach seiner Verhaftung vorgenommenen Verhör ein umfassendes Geständnis abgelegt und genaue Mittheilungen über seine zehnjährigen Kreuz- und Querzüge gemacht. Hiernach hatte er sich am 9. November, an dem Tage der Desfraktion, zunächst mit der Berlin-Stettiner Bahn nach Eberswalde begeben, sich sodann in verschiedenen Orten in Pommern und Mecklenburg aufgehalten und ist auch zu wiederholten Malen in Stettin gewesen. Jander hatte die Absicht, sich gleich nach Amerika zu begeben, blieb aber zurück, nachdem er gesehen, daß seine Mutter schwer erkrankt wäre und hoffte hierüber weitere Nachrichten durch die Zeitungen zu erhalten. Seit Montag Abend hielt er sich in Kiel auf. Er logirte im Gasthof zur „Stadt Hamburg“ und nannte sich Inspektor Sarnow aus Stargardt. Dort wurde er von der tüchtigen Kieler Polizei verhaftet, welche die bereits avisierte Geldsumme in einem Koffer, den Jander mit sich führte, vorfand.

## Provinzielles.

Stettin, 3. Dezember. Dem Posthaff. erhardt zu Kolberg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Herr J. Heyn hier selbst hat ein Patent für Neuerungen an Sägelappen für Sägegatter nachgeprüft.

Dieser Tage hat in Berlin eine Versammlung von Bürgermeistern einiger größerer preussischer Städte stattgefunden, in welcher Oberbürgermeister von Forderbeck den Vorsitz führte und in welcher darüber Beratungen gepflogen wurden, welcher Art ein Geschenk sein soll, das diese Städte gemeinsam dem ältesten Sohne des deutschen Kronprinzen zu seiner Hochzeit überreichen wollen. Die Meinungen gingen auseinander, aber schließlich war die Mehrzahl der Stimmen dafür, eine glänzende silberne Tafel-Ausstattung dem Prinzen Wilhelm als Hochzeitsgeschenk im Namen preussischer Städte zu überreichen, und zwar eine Ausstattung, die im altheimischen Kunstgeschmack meisterhaft ausgeführt werden soll. Die Städte, die bei der Beratung vertreten waren, waren außer Berlin und Charlottenburg Altona, Brandenburg, Breslau, Cassel, Danzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Kiel, Königsberg, Posen, Potsdam, Stettin und Wiesbaden. Ein Komitee, das zur Detail-Beratung gewählt wurde, besteht aus den Herren von Forderbeck, Dr. Straßmann, Oberbürgermeister von Winter aus Danzig, Oberbürgermeister Miquel aus Frankfurt a. M. und Herrn Grunow, dem Direktor des Kunstgewerbe-Museums.

Der Fall es bei den vielfachen Fällen, in welchen Kassirer mit ihren Prinzipalen gehörigen Geldern durchgehen, letzteren übel nehmen, wenn sie alle möglichen Sicherheitsmaßregeln treffen, um sich vor Schäden gegen solche Leute zu bewahren. Eine derartige Vorsichtsmaßregel ging, wie die „Ber. Ztg.“ mittheilt, bei einem Kaufmann dahin, daß er keinen Buchhalter und Kassensführer engagierte, der ihm nicht einen sicheren Ertrag nicht für seine Ehrlichkeit, sondern für den Ertrag etwa von dem bisherigen ehrlichen Mann später zu unterstehender Gelder brachte. Ein derartiger Bürger war beim Engagement eines jungen Mannes, der sich der besten Zeugnisse erfreute, dessen Vater, ein wohlhabender Mann, der dem Kaufmann mündlich die Versicherung gab, er garantiere für seinen Sohn. Als es aber wirklich einige Jahre später zur Erfüllung dieser Garantiepflicht kommen sollte, wies sich dieser Vater, die von seinem Sohne unterstehenden Gelder zu bezahlen, weil seine mündliche Bürgschaft keine Gültigkeit vor dem Gesetz habe. Wie das Gericht hierüber dachte, ergiebt nachstehende Entscheidung. Der Vertrag, mittels dessen ein Kaufmann zum Betriebe seines Gewerbes einen Gehilfen oder Lehrling annimmt, stellt auf seiner Seite ein Handelsgeschäft dar. Es entspringt daher auch der Anspruch des Prinzipals darauf, daß der Gehilfe oder Lehrling die von ihm durch diesen Vertrag eingegangenen Pflichten erfüllt, aus einem

auf Seiten des Prinzipals vorliegenden Handels-  
geschäfte. Zu den Pflichten eines Gehilfen, dem  
vom Prinzipal die Stellung als Buchhalter und  
Kassierer übertragen worden, gehört die Buchung  
der für das Geschäft seines Prinzipals eingehenden  
Gelder und deren Vereinnahmung zur Kasse. Die  
Erfassung eines Kaufmanns gegen seinen Ge-  
hilfen, der durch Untreue die Pflichten seiner Stel-  
lung verlegt, beruht daher für den Kaufmann auf  
einem Handelsgeschäft. Die Ansicht, daß ein Kassier-  
defekt kein Handelsgeschäft ist, beruht in solchen  
Fällen auf einem Irrthum. Es wird dabei über-  
sehen, daß es sich hier nicht um die strafrechtliche  
Natur des Kassierdefekts, sondern darum handelt,  
daß der Buchhalter schon nach dem Engagements-  
vertrage die Kasse des Klägers treulich zu ver-  
walten und deren Bestand zu gewahren hatte, und  
seine Erfassung der Forderung des Klägers auf  
Erfüllung des Engagementsvertrages entspricht.  
Der Bürgschaftsvertrag, durch welchen der Vater  
des untreuen Gehilfen sich zum Ersatz der im  
Handelsgeschäfte von seinem Sohne unterschlagenen  
Summe verpflichtete, war daher für den Kaufmann  
ein Handelsgeschäft und bedurfte der schriftlichen  
Form nicht.

In der Kienheide bei Hohenstein im Sol-  
diner Kreise wurde am Morgen des 29. v. der  
Förster N. d. e. l. aus Hohenstein bei Ausübung sei-  
nes Berufs von 6 Personen aus Marienwerder  
Pyrites Kreises, die er beim Holzdiebstahl antraf,  
durch Artschläge schwer verletzt. Von dem Förster  
sind sämtliche Personen erkannt worden und ist  
bereits deren Anzeige erfolgt. Für das Leben des  
so arg mißhandelten pflichttreuen Beamten wird das  
Schlimmste befürchtet, da er namentlich durch einen  
Arztstich in den Kopf schwer verletzt wurde.

Wie wir hören, ist zwischen der General-  
intendantin der kgl. Schauspiele und Hrn. Kessler vom  
Residenztheater ein Vertrag zu Stande gekommen, In-  
halts dessen der treffliche Künstler für das königliche  
Schauspielhaus engagirt wird, falls es gelingen  
sollte, das Engagement desselben am Münchener  
Hoftheater rückgängig zu machen. Der eventuelle  
Eintritt des Hrn. Kessler in den Verband der  
Königlichen Schauspiele würde natürlich erst im  
Herbst des Jahres 1881 möglich sein, da der  
Künstler bis zum Ablauf der Pachtzeit des Herrn  
Claar an das Residenztheater gebunden ist.

Eine totale Mondfinsternis wird am 16.  
Dezember stattfinden und nicht nur in ganz Europa  
und Afrika, sondern auch in Australien und Asien  
sichtbar sein. Dieselbe beginnt um 3 Uhr 51 Mi-  
nuten und endet um 5 Uhr 22 Minuten Nach-  
mittags.

Ein Spitzbube scheint gestern Mittag gro-  
ßen Durst gehabt zu haben, denn er vergriff sich  
an einer 1/3 Tonne Eldener Bier, welche vom  
Dampfer „Pommerania“ abgeladen war und am  
Bollwerk lagerte.

In der Nacht vom 1./2. d. M. statteten  
Diebe dem Grundstück Berlinerstraße 34 einen Be-  
such ab, erbrachen eine Scheunentür und zerstückten  
dann die Wand zu einem Gänsestalle, aus dem sie  
12 Gänse im Werthe von 80 Mark entwendeten,  
mit denen sie auch entkamen.

Der aus Gollnow gebürtige, jetzt hier-  
selbst Holzstraße 6 wohnhafte Fleischermeister Franz  
Steffen hat sich am 29. v. M. mit der An-  
gabe aus seiner Wohnung entfernt, er wolle nach  
Gollnow reisen, ist aber weder dort eingetroffen,  
noch nach seiner Wohnung zurückgekehrt. Derselbe  
führte über 300 M. Geld bei sich und es wird  
angenommen, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

Der Matrose Burrunder von hier kehrte  
dieser Tage nach längerer Fahrt von Indien zurück,  
verließ gestern Mittag Berlin, um nach hier zu  
fahren, und führte seine Baarschaft in zwei Por-  
temonates bei sich, welche er beide noch bei sich  
führte, als er in Berlin das Fahrbißlet löste. Als  
er sich jedoch im Koupee befand, vermißte er ein  
Portemonnaie mit 150 holländischen Gulden In-  
halt und ist es nicht gelungen, den Dieb zu er-  
mitteln.

Der Kapitän Nüberg von der schwedi-  
schen Bark „Amalie“ befand sich gestern Abend in  
der Manthey'schen Restauration auf der Mittwoch-  
straße und hatte des Guten wohl schon etwas zu  
viel gethan, denn er begann Streit und schlug auf  
den Wirth ein, so daß dieser stark blutend den  
Revolverwächter zur Hülfe holte. Auch diesem leistete  
Nüberg Widerstand, und erst als ein zweiter Wäch-  
ter herbeikam, gelang es, den Tobenden zu bewälti-  
gen und zur Kustodie abzuführen.

### Vermischtes.

Stettin, 3. Dezember. Der Generalrath  
des Gewerkevereins der deutschen  
Tischler und verwandten Berufsge-  
nossen versendet an seine Freunde und Mitglie-  
der ein „Flugblatt“, dem wir im Interesse  
der darin verfolgten Sache Folgendes entnehmen:  
Die Arbeiter sollten aus den Vorgängen in  
jüngster Zeit die Ueberzeugung geschöpft haben, daß sie  
von der Sozialdemokratie getäuscht worden; denn  
wenn sich schon die Führer einer Partei gegenseitig  
Vorwürfe machen, daß sie sich von gezahlten Ar-  
beitergroschen ernähren lassen, ist es doch ein sicherer  
Beweis, daß es derartigen Leuten wenig um das  
Wohl des Arbeiters, sondern nur um ihren eigenen  
Nutzen zu thun ist. Nicht durch Umsturzpläne wer-  
den die Arbeiter jemals Aufbahrung für sich er-  
reichen, sondern dadurch, daß in ruhiger, den Ver-  
hältnissen angepaßter Weise gemeinsam die für  
ihre Interessen notwendigen Einrichtungen aufge-  
baut, womöglich zur Gründung von Produktiv-Ge-  
nosenschaften geschritten werde, um so nicht allein  
den Arbeiterverdienst, sondern auch den Geschäftsgewinn  
für sich gleichzeitig zu erringen.

Wie oft haben nicht die Führer jener Partei  
gerade diese Produktiv-Genossenschaften auf's Heftigste  
bekämpft, während doch gerade Genossenschaf-  
ten, die von ihrer Partei selbst gegründet und ge-  
führt wurden, große Summen abgeworfen haben,  
daß die Führer derart handeln konnten, wie ge-  
schehen. Die Beweise hierfür hab'n leider manche  
Auflösung derselben, sowie Klagen und Liquidationen  
geliefert, z. B. Berlin, Hamburg, Leipzig u. s. w.;  
traurig genug, daß durch solche Opfer nur gegen-  
seitiger Haß und Erbitterung in die Klassen der  
menschlichen Gesellschaft getragen wurden; jetzt, da  
die Quelle verlegt, wird Einer des Anderen Ver-  
räther, wie die Kundgebungen in den Zeitungen  
genugfam darthun.

Wir, der Gewerkeverein der deutschen Tischler  
und verwandten Berufsgegnossen, zu welchem sämt-  
liche Holzarbeiter, als Drechsler, Fräser, Stellmacher,  
Böttcher, Mühlenbauer, Holzschneider u. s. w., so-  
wie außerdem Horn-, Bernstein-, Eisenstein- und  
Knochenstecher u. c. gerechnet werden, treten, wie es  
unser Programm und Statut vorschreibt, im Na-  
men der bestehenden Gesetze und den Verhältnissen  
Rechnung tragend, für die Mitglieder des Gewerke-  
vereins in jeder Lebenslage fördernd und unter-  
stützend ein. Durch eine festgeschlossene Vereinigung  
streben wir dahin, daß jedes Mitglied durch Anhö-  
rung von Vorträgen aus gewerblichem und wissen-  
schaftlichem Gebiete seine Fachkenntniß erweitert,  
seine Bildung erhöht und das Haupt seiner Familie  
in würdiger Weise bildet; so daß derselbe als ge-  
achtetes und nützlich Mitglied der menschlichen  
Gesellschaft von Jedem betrachtet werden muß.

Durch unsere gut fundirten Gewerkevereins-  
Kranken-, Begräbnis- und Invalidenklassen, welche  
letztenannte mit Recht „die Perle der Gewerkevereins-  
ein“ genannt werden darf und über welche eine  
Brochüre gleichen Namens, welche Jedermann zur  
unentgeltlichen Verfügung steht, näheren Aufschluß  
gewährt, steht das Mitglied, sowie dessen Familie in  
allen Unfällen, die im Leben und durch Alter ihn  
treffen können, gesichert da, so daß derselbe nicht  
Noth leiden und der Armenpflege oder Almosen-  
sammeln anheimzufallen braucht, für außerordent-  
liche Nothlagen ist außerdem ein extra Hilfsfond  
gegründet.

Es wird das Recht der Mitglieder in Streit-  
fällen mit dem Publikum, den Behörden oder Ar-  
beitgebern unentgeltlich durch den bewährten Rechts-  
schutz verteidigt und gewahrt, derselbe hat schon  
hundertfältig segensbringend gewirkt und tausende von  
Mark für einzelne Mitglieder vorausgibt. Dieser  
Rechtsschutz allein sollte schon jeden, dem Gewerke-  
verein noch fern stehenden Arbeiter zum Beitritt in  
denselben veranlassen.

Die Lebensfähigkeit aller dieser Klassen hat sich  
seit den zwölf Jahren ihres Bestehens glänzend  
bewährt.

Ferner suchen wir durch gemeinsames Wirken  
in friedlicher Weise die Arbeitszeit zu ermäßigen  
und zu regeln, sowie die Löhne, soweit als erfor-  
derlich, zu erhöhen.

Der Gewerkeverein gewährt seinen Mitgliedern  
Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit;  
aber er erstrebt in erster Linie auch die Förderung  
und Bildung von Produktiv-Genossenschaften.

Schließlich hat der Gewerkeverein seit dem 1.  
Oktober d. J. einen Arbeitsnachweis eingerichtet,  
welcher wohl geeignet ist, als nutzbringend bezeich-  
net werden zu können, indem bereits beinahe in 60  
Städten Deutschlands der Verein verbreitet und  
hierdurch den Arbeitssuchenden ein weites Feld eröff-  
net ist.

Somit hegen wir die Ueberzeugung, daß es  
nur dieses kurzen Hinweises auf die Thätigkeit des  
Gewerkevereins bedarf, um unseren Kollegen die  
Vereinigung zu vergegenwärtigen, welche geeignet ist,  
das wahre Interesse des Arbeiters zu wahren und  
zu fördern; dieses umsomehr, da die gesammte Ver-  
waltung aus Mitgliedern der Vereine für statuten-  
mäßig bestimmte Zeitschnitte durch die Gesammtheit  
der Mitglieder gewählt, geleitet wird.

Etwaige Anfragen ist der General-Sekretär  
des Gewerkevereins der deutschen Tischler und ver-  
wandten Berufsgegnossen, E. L. Wulff in Ber-  
lin SW., Solmsstraße 13, jederzeit gern bereit, zu  
beantworten.

Aus den Papieren eines alten Offiziers  
entnehmen wir folgenden tragikomischen Vorfall aus  
dem letzten französischen Kriege:

Nach der blutigen Schlacht bei Wörth belam  
unser Regiment in einem hübschen Dörfchen Quar-  
tier. Wir Offiziere wurden auf dem dazu gehörigen  
Schlosse einquartiert. Das Nachtmahl war  
gut, ebenso gut wie der Wein, den unser rebeller  
Wirth in reichem Maße spendete. Das lebhafteste  
Gespräch, welches sich erst um Weinbau gedreht  
hatte, lenkte sich bald auf die Eigenthümlichkeiten  
des Schlosses, und der Wirth erzählte nun von  
seinen ritterlichen Vorfahren und ihren Thaten.  
Unter Anderen erwähnte er auch eines Abtherrn,  
welcher zur Strafe seiner verbrecherischen Thaten,  
welche er in seinem Leben begangen, keine Ruhe  
finde und alle Nacht umherwandele. Dabei hielt er  
sich in einem Zimmer, dem rothen Salon, einige  
Zeit auf, in welchem er seine erste Gattin ermordet  
haben sollte. Wir erklärten nun als aufgeklärte  
Leute diese Gespenstergeschichte als Humbug, und  
hauptächlich war es der junge Hauptmann v. R.,  
welcher mit schlagenden Worten dem Franzosen be-  
wies, daß alle derartigen Geschichten nur Ammen-  
märchen seien. Aber dieser blieb ruhig und gab  
dem Hauptmann zu verstehen, wenn er Lust habe,  
könne er ja die Nacht im rothen Salon zubringen.  
Sofort erklärte sich v. R. dazu bereit. Der Wirth  
gab Befehl, ein Bett nach dem Salon zu schaffen,  
und der Rest des Abends verließ in ungetrübter  
Friedlichkeit. Endlich stand der Franzose auf und

sagte dem Hauptmann, daß er jetzt gehen müsse,  
da die Mitternachtsstunde heranrücke. Dieser brach  
auch auf, und nachdem er gute Nacht gewünscht,  
befahl er noch seinem Burtschen, seine Pistolen zu  
laden und sie ihm nachzubringen. Nachdem wir noch  
einige Zeit aufgeblichen, suchten auch wir unsere  
Betten auf.

Der Hauptmann schloß erst die Thür des  
rothen Salons ab und legte sich angekleidet auf  
das Bett. Er löschte die Lichter und versiel bald  
nach den Anstrengungen des Tages in einen unruhigen  
Schlummer. Da erweckte ihn ein Geräusch vor  
der Thür, diese sprang auf und — eine hohe Ge-  
stalt trat ein. Geisterbleich war ihr Antlitz, wel-  
ches von einem kohlenschwarzen Bart umrahmt war.  
Die Augen rollten heimlich im Kopfe. Mit  
langsamem Schritten kam sie auf das Bett zu. Der  
Hauptmann, vollständig wach geworden, sprang mit  
einem Satz auf den Boden und ergriff eine der  
Pistolen. Der Mond schien hell durch die hohen  
Fenster. „Wer bist Du?“ Antwort oder ich  
schleife!“ Doch die Gestalt gab keinen Laut von  
sich, sondern kam näher und näher. „So fahre  
zur Hölle!“ rief v. R. und drückte die Pistole ab.  
Das Pulver flammte auf, eine Detonation und —  
ein spöttisches Lachen erfolgte. Gleich darauf flog  
eine kleine Kugel dem Hauptmann gegen die Brust,  
es war keine Pistolenkugel. Man rief er aber den  
Degen heraus und drang damit auf die siehenblei-  
bende Gestalt ein. Er holte zum Hiebe aus, aber  
eiserne wurde sein Handgelenk umspannt, der Degen  
ihm aus der Hand gerissen und gleich darauf flo-  
gen die Stücke desselben zu des Hauptmanns Füßen,  
wiederum begleitet von einem spöttischen Gelächter.  
Da streckte die Gestalt die Hand wie zum Gruße  
nach dem Hauptmann aus. Dieser ergriff sie —  
sie war eisigkalt — und — sie blieb in seiner  
Hand zurück. Das abermals sich erhebende spötti-  
sche Gelächter hörte er nicht mehr, denn ohnmäch-  
tig sank er zu Boden. — Des anderen Tages ver-  
fiel er in ein hitziges Nervenfieber. Wochen lang  
schwebte er zwischen Leben und Tod. Doch endlich  
stegte seine gute Körper-Konstitution über den un-  
erbittlichen Hans Wirth, und er lag nicht mehr  
phantasirend auf dem Krankenlager, sondern konnte,  
wenn auch noch sehr langsam, sich im Freien er-  
gehen. — Erleichtert athmeten wir auf, denn nur  
wir wären an seinem Tode Schuld gewesen,  
weil sich die Gespenster-Geschichte folgendermaßen  
verhielt:

Antimmt durch den guten Wein, gedachten wir  
dem Hauptmann einen kleinen Schreck einzujagen.  
Seinem Burtschen wurde befohlen, die Pistolen blind  
zu laden. Der Stärkste von uns, Major Sch.,  
hüllte sich in ein phantastisches Gewand, band eine  
Bachsmaske vor und, nachdem er noch vorher eine  
vom Regimentsarzt am vorhergehenden Tage einem  
Soldaten abgenommene Hand zu sich gesteckt hatte,  
stattete dem Hauptmann einen Besuch ab. Wie  
dieser verließ und welche Folgen er hatte, wissen  
wir schon. Der Hauptmann, jetziger Oberst-Lieute-  
nant, verzick uns großmüthig, nachdem er die Ge-  
schichte erfahren.

(Von Josef dem Zweiten.) Das  
„Neue Wiener Tageblatt“ bringt folgende kleine Hi-  
storien von Josef dem Zweiten:

Als einst der Wiener Magistrat im Verdachte  
war, ein Legat von sechstaufend Gulden des Gra-  
fen Lattemann dem Erben unredtmäßig vorent-  
halten zu haben und Kaiser Josef den Befehl er-  
theilte, die Summe augenblicklich auszubahlen, da  
zeigte es sich, daß das genannte Amt unerschuldig  
und der Betrüger eine außerhalb des Amtes  
stehende Person sei. Der Kaiser bereute seine  
Raschheit und sprach hierbei die denkwürdigen  
Worte: „O Gott! so bin ich denn so oft ge-  
zwungen, unverschuldet eine Ungerechtigkeit zu be-  
gehen, während ich doch nur allein Gerechtigkeit  
ausüben will!“

Ein Kirchenfürst beschwerte sich beim Kaiser,  
daß die Mönche eines gewissen Ordens in Schuhen  
gehen, während nach ihrer Stiftung ihnen nur San-  
dalen gebühren und hat um Abhilfe. Der Kaiser  
sagte jedoch: „Mein Herr Bischof! Ich lobe Ihren  
Eifer, allein lieber sähe ich es, wenn Sie die Mönche  
an ihren Köpfen und nicht an ihren Füßen zu re-  
formiren beginnen möchten.“

Ein Malteser-Ritter rühmte einst in Gegen-  
wart des Kaisers seinen Orden. „Sie haben Recht“,  
erwiderte der Monarch, „Ihr haltet das Gelübde  
der Keuschheit, wenn Ihr in der Kirche seid, das  
der Armut, wenn Ihr badet, und das des Ge-  
horsams, wenn man Euch trinken best!“

### Literarisches.

Die Spinnstube, ein Volksbuch für das Jahr  
1881. Begründet von W. D. von Horn (Wihl-  
Dertel). Im Verein mit namhaften Volkschrift-  
stellern fortgeführt von H. Dertel. 36. Jahrgang.  
Mit Stahlstich und vielen Holzschnitten, Kalenda-  
rium u. c. Preis 1,30 M. Verlag von Julius  
Neubner in Wiesbaden, ist ein gutes Volksbuch.  
Die Ausgabe für 1881 giebt eine beherzigens-  
werthe Anleitung über die gedehliche Pflege der  
Waisenkinder und bekämpft die Unsitte, die in noch  
zahlreichen Gemeinden besteht — die Waisenkinder  
an den wenigsten für die Verpflegung Nehmenden zu  
versteigern. Zwischen Räthseln, gesund humoristi-  
schen Anekdoten und kleineren kernigen Aufsätzen un-  
ter dem Titel „Altes Gold“, die Hausfrauen lesen,  
folgen zwei größere, wohlgelungene, den Volkston  
treffende, ebenso spannende als sittlich bildende Er-  
zählungen. [269]

Maiers Handelslexikon. Handelslexikon des  
ganzen kaufmännischen Wissens. Bearbeitet von  
Professor Dr. M. Hausjoser, Professor Dr. Feil-  
tanger, Handelskammersekretär Dr. J. Landgraf und  
Anderen. Vollständig in 24 Lieferungen à 50 Pf.,

welche nach und nach bezogen werden können, oder  
gebunden in zwei schönen Leinwandbänden mit Gold-  
und Schwarzdruck. 14 M. Stuttgart. Verlag  
von Julius Maier.

Dieses bereits empfohlene und auch in der  
Fachpresse auf's Günstigste beurtheilte Werk ist nun  
komplet erschienen und reifertigt die ihm ange-  
rühmte Brauchbarkeit und Belegenheit im vollen  
Maße. Es darf wohl gesagt werden, daß bei so  
beschränktem Umfang und so überraschend billigem  
Preise ein ausführlisches, alle Disziplinen der Han-  
delswissenschaft umfassendes Lexikon noch nicht er-  
sittet, denn es behandelt in den zwei Bänden 12,000  
Artikel aus der Feder vorstehend genannter bewähr-  
ter Autoren.

Möge das Werk in jeder Kontorbibliothek sei-  
nen wohlverdienten Platz finden und den vielen  
strebenden jungen Männern im Handelsstande als  
Quelle wahrhafter Belehrung und als Förderungs-  
mittel und Berater im Berufsleben dienen.

Für ältere und jüngere Kaufleute ist dieses  
Werk das schönste und nützlichste Weihnachtsges-  
chenk [272]

Termin-Kalender für die deutschen Rechtsan-  
wälte auf das Jahr 1881, unter der Mitwirkung  
des Vereines deutscher Anwälte herausgegeben. Ver-  
lag von Heymann in Berlin. Derselbe enthält  
außer zahlreichen für den praktischen Gebrauch be-  
stimmten Belegen ein vollständiges Verzeichniß  
sämmlicher Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-  
vollzieher des deutschen Reiches, nebst einem Verzeich-  
nis der Gerichtsbehörden.

In gleichem Verlage ist für dieses Jahr eben-  
falls erschienen: Der Termin-Kalender für die  
Juristen auf das Jahr 1881, welcher außer dem  
obengenannten Verzeichnisse der Rechtsanwälte, No-  
tare und Gerichtsvollzieher die vollständigen Per-  
sonalien der Gerichtsbehörden bringt, und Beilagen  
speziell für den Gebrauch der Juristen enthält.

Beide Kalender zeichnen sich durch gute Aus-  
stattung und soliden Einband aus. Der Preis be-  
trägt für jede Ausgabe 3 M., das Kalendarium  
mit Schreibpapier durchschossen je 3 M. 50 Pf. [257]

### Telegraphische Depeschen.

Wien, 2. Dezember. In der nächsten Sitzung  
des Abgeordnetenhauses werden die Liberalen den  
bekanntem Antrag erneuern, in welchem sie fordern,  
daß die deutsche Sprache als „Staatsprache“ er-  
klärt wird. Es wird sich daran wohl eine zwei-  
tägige Debatte knüpfen.

Wien, 2. Dezember. Im Abgeordnetenhaus  
sind folgende Gesetzentwürfe eingebracht worden: vom  
Ministerpräsidenten Graf Taaffe der Gesetzentwurf  
betreffend den Ausbau der Bosnathalbahn von  
Sienja nach Sarajewo, vom Handelsminister der  
Handelsvertrag mit Spanien, vom Finanzminister  
der Entwurf betreffend die Fortsetzung der Steuern  
und Abgaben bis Ende März und betreffend die  
Begebung von 14,500,000 Notenrnt. Der Abg.  
Dbratsch brachte eine Interpellation ein über den  
Stand der Verhandlungen mit Preußen betreffs der  
Doverregulierung.

Wien, 2. Dezember. Meldung der „Polit.  
Korrespondenz“:

Aus London: Der neueste Antrag der briti-  
schen Regierung besteht in der Anregung, daß die  
einzelnen Gesandten bestimmte gegenseitig bekannt-  
zugebende Hafenplätze aufsuchen oder in vorher be-  
stimmten Richtungen kreuzen, so daß eine Art von  
ideellem Zusammenhange der europäischen Flotte be-  
stehen bliebe. Die russische Regierung sei diesem  
Vorschlage beigetreten.

Aus Cetinje: Die montenegrinische Armee ist  
bis auf 1500 Mann, welche Dulcigno und dessen  
Umgebung besetzt halten, aufgelöst worden.

Wien, 2. Dezember. Aus Salonichi geht die  
Meldung zu, daß im Hafen von Volo heute drei  
türkische Kriegsschiffe eingetroffen sind, welche dort  
stationiren sollen.

Von Cetinje her trifft die Nachricht ein, daß  
Fürst Nikita von Montenegro dem Sultan telegra-  
phisch seinen Dank für die Uebergabe Dulcignos  
abgesandt und seine Hoffnung dahin ausgesprochen  
habe, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den  
beiderseitigen Staaten herzustellen. Der Fürst ließ  
dem britischen Admiral Seymour ein Handschreiben  
überreichen, worin er der vereinigten Flotte seinen  
Dank ausdrückt. Zugleich erhielt der Admiral eine  
Einladung nach Cetinje.

Paris, 2. Dezember. Jules Simon erklärt  
die Mittheilung des „Gaulois“ von einer Bro-  
schüre, welche er über den 16. Mai vertheile, für  
aus der Luft gegriffen.

Paris, 2. Dezember. Senat. Bei Be-  
rathung des Kriegsbudgets erklärte der Kriegsmini-  
ster Farrer Kerdel gegenüber, er habe mehrere Offi-  
ziere der Territorialarmee ihrer Posten entbunden,  
weil man auf solchen Posten nicht Leute lassen  
könne, welche die Republik umstürzen wollten. Die  
Verwendung der Armee zur Ausführung der De-  
krete habe er eintreten lassen, weil es sich darum  
gehandelt habe, das Gesetz zur Ausführung zu  
bringen. Des Kriegsbudget wurde hierauf ange-  
nommen.

Rom, 2. Dezember. Die staatliche Tabak-  
fabrik in Neapel brennt noch immer, obgleich 36  
Spritzen ununterbrochen arbeiten. Bis jetzt wird  
der erlittene Verlust auf 2 Millionen Francs ge-  
schätzt. 10 Menschen sind durch den Brand ver-  
wundet. Es wird Brandstiftung vermutet.

Prinz Josef von Battenberg wurde vom Papst  
empfangen.

Rom, 2. Dezember. Wegen einer Weigerung  
seitens der türkischen Behörden, den Grenzort Pan-  
giorgio an Montenegro auszuliefern, wurde die Ab-  
berufung der vereinigten europäischen Flotte ein-  
willen sffirt.